

bauschule betreffend, zwar beizustimmen, der Ueberweisung des Kammergutes Rennersdorf aber und der Entnahme von 8200 Thaler aus Staatscassen für diesen Zweck ihre Zustimmung zur Zeit noch zu versagen, und dafür folgendes Gesuch an die hohe Staatsregierung gelangen zu lassen: es wolle dieselbe nach näherer Prüfung der in Deutschland bestehenden verschiedenen derartigen Anstalten, und nach Ausarbeitung eines vollständigen Organisations- und Lehrplans für die Ackerbauschulen, in welchem die Bedingungen der Eintretenden in Bezug auf Alter, Vorkenntnisse, Lehrgeld angegeben sind, mit der Errichtung einer solchen Schule zu Vermeidung größern Verzuges auch in der Zwischenzeit vom jetzigen zum künftigen Landtage verschreiten, wenn eine günstige Gelegenheit in Bezug auf Dertlichkeit und sonst sich darbietet, bei der Auswahl eines für diesen Zweck bestimmten größern Privat- oder Staatsgutes auf ein solches möglichst Rücksicht nehmen, wo ohne wesentliche Neubaue die erforderlichen Localitäten herzustellen sind, der künftigen Ständeversammlung aber sodann weitere Mittheilung darüber zugehen lassen und deren nachträgliche Erklärung darüber erfordern.“ Hiermit, glaube ich, sind die Bedenken der geehrten Deputation vollkommen beseitigt, und ist der hohen Staatsregierung in die Hände gelegt, wenn sich Gelegenheit darbietet, davon Gebrauch machen zu können. Ich ersuche das hohe Präsidium, den Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Braun: Der Antrag, den so eben der Abgeordnete Dehmichen gestellt hat, lautet so: „Der Absicht der hohen Staatsregierung, die Begründung einer Ackerbauschule betreffend, zwar beizustimmen, der Ueberweisung des Kammergutes Rennersdorf aber und der Entnahme von 8200 Thlr. aus Staatscassen für diesen Zweck ihre Zustimmung zur Zeit noch zu versagen, und dafür folgendes Gesuch an die hohe Staatsregierung gelangen zu lassen: es wolle dieselbe nach näherer Prüfung der in Deutschland bestehenden verschiedenen derartigen Anstalten, und nach Ausarbeitung eines vollständigen Organisations- und Lehrplans für die Ackerbauschulen, in welchem die Bedingungen der Eintretenden in Bezug auf Alter, Vorkenntnisse, Lehrgeld angegeben sind, mit der Errichtung einer solchen Schule zu Vermeidung größern Verzuges auch in der Zwischenzeit vom jetzigen zum künftigen Landtage verschreiten, wenn eine günstige Gelegenheit in Bezug auf Dertlichkeit und sonst sich darbietet, bei der Auswahl eines für diesen Zweck bestimmten größern Privat- oder Staatsgutes auf ein solches möglichst Rücksicht nehmen, wo ohne wesentliche Neubaue die erforderlichen Localitäten herzustellen sind, der künftigen Ständeversammlung aber sodann weitere Mittheilung darüber zugehen lassen und deren nachträgliche Erklärung darüber er-

fordern.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Wird hinreichend unterstützt.

Staatsminister v. Falkenstein: Es scheint mir doch entsprechend, wenn ich mir jetzt schon das Wort erlaube, um wenigstens Einiges darüber der geehrten Kammer mitzutheilen, von welchem Gesichtspunkte aus das Ministerium die Angelegenheit, um die es sich hier handelt, betrachtet hat. Ich schicke voraus, daß in der That das Ministerium, dem die Sorge für die Beförderung der Landwirthschaft mit obliegt, in einer sehr üblen Lage ist, weil man fortwährend und mit Recht darauf dringt, es solle alles Mögliche geschehen, um die Landwirthschaft zu befördern, den Culturzustand zu erhöhen, und wenn nun ein entschiedener Schritt, der allerdings ein gewisses Vertrauen mit in Anspruch nimmt, geschieht, so verlangt man, ehe man sich entschließt, eine ganz specielle Darlegung derjenigen Momente, die möglicherweise bei der Ausführung in Frage kommen könnten. Es soll das durchaus nicht im entferntesten ein Vorwurf für die geehrte Deputation sein, sondern es soll lediglich die geehrte Kammer auf die Erwägung hinführen, wie schwierig es ist, direct für die Landwirthschaft, auf deren Förderung gleichwohl das Ministerium so hohen Werth legt, etwas zu thun, und die Ueberzeugung begründen, daß das Ministerium sich gar wohl dessen bewußt gewesen ist, daß in der That manche Bedenken sich auch gegen die Ausführung des vorliegenden Plans aufstellen lassen, jetzt, wo es noch aus den bekannten Gründen nicht möglich war, einen vollständigen sogenannten Organisationsplan, wie ihn etwa die geehrte Kammer wünschen mag, vorzulegen. An und für sich aber konnte sich das Ministerium, und es ist noch in diesem Augenblicke der Ueberzeugung, nicht entbrechen, das Decret auf diese Weise, wie es jetzt der Kammer vorliegt, mitzutheilen. Ich bitte nur die geehrte Kammer, sich zu erinnern, daß schon seit geraumer Zeit diese Frage über die Einführung von Ackerbauschulen ventilirt worden ist, und daß selbst auf diesem Landtage wiederum viele Petitionen über denselben Gegenstand eingegangen sind. Es ist in der That auch nach der Ueberzeugung des Ministeriums gerade das vielleicht einer von den wenigen Gegenständen, wo wirklich positiv durch die Regierung der Landwirthschaft genützt werden kann, während alle andern Vortheile, die hier und da von der Regierung der Landwirthschaft gewährt werden können, derselben mehr mittelbar auf verschiedenen Wegen, die man zum Theile schon betreten hat, zugeführt werden. Die Frage über diese Ackerbauschulen ist also keineswegs eine neue; sie ist bereits, wie auch, wenn ich nicht irre, in der Mittheilung an die Deputation gesagt worden ist, in dem Jahre 1836 zur Sprache gekommen, ist specielle beleuchtet, ist von Sachverständigen, ich möchte sagen, von den Notabilitäten der sächsischen Landwirthschaft in's Auge gefaßt und erörtert worden, und ohnerachtet man die verschiedensten Wege beleuchtet hat, auf denen zu demselben Ziele gekommen werden könnte, z. B. die Verbindung eines größern Gutes mit der landwirthschaftlichen Anstalt zu Tharand, die Einrichtung von Sonntags-